



Bekanntmachung

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Rosenthal/Kronsbruch“ gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentidental hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bebauungsplan Nr. 52 „Rosenthal / Kronsbruch“ wird eine 2. Änderung aufgestellt. Die 2. Änderung betrifft den Bereich nördlich Im Jörn im Bereich des Flurstückes 7/121 (Rosenthal 26) der Gemarkung Raisdorf, Flur 4. Das Plangebiet ist ca. 0,42 ha groß und umfasst den Bereich des B-Planes Nr. 52 „Rosenthal / Kronsbruch“ der im Rahmen der 1. Änderung des B-Planes nicht neu überplant wurde. Mit der 2. Änderung zum B-Plan Nr. 52 „Rosenthal / Kronsbruch“ wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine ortsverträgliche Innenverdichtung durch veränderte Festsetzungen der Baugrenzen. Das Plangebiet ist weiterhin als allgemeines Wohngebiet mit der Grundflächenzahl GRZ von 0,4 festzusetzen. Durch die Festsetzung der Baugrenzen für neue Baufenster soll der Bau von 2 mehrgeschossigen (2 Voll- und 1 Staffelgeschoss) Wohnhäusern mit jeweils bis zu 10 Wohnungen ermöglicht werden, weiterhin der Bau eines eingeschossigen Gemeinschaftshauses und der Bau eines bis zu zweigeschossigen Einzel- oder Doppelhauses mit maximal 2 Wohnungen. Mit Ausnahme des 2-Wohneinheiten-Hauses, welches über den Pfeifenstielweg in Richtung Norden zum Rosenthal erschlossen werden soll, ist die neue Wohnanlage über die öffentliche Verkehrsfläche Im Jörn zu erschließen. Pro Wohnung ist ein Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen und für Besucherfahrzeuge sind direkt an die Verkehrsfläche angrenzend zusätzliche Parkplätze zu realisieren.

Planungsziel ist die Sicherung einer ortsverträglichen Flächenverdichtung, so dass diese Planung gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

- Eine Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Das beschleunigte Verfahren beinhaltet eine Verfahrensführung ohne frühzeitige Beteiligung.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
- Mit der Bearbeitung der Bebauungsplanaufstellung wird das Büro Plankontor Stadt und Land GmbH Hamburg nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages beauftragt.
- Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000 zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Schwentidental, den 14.12.2013

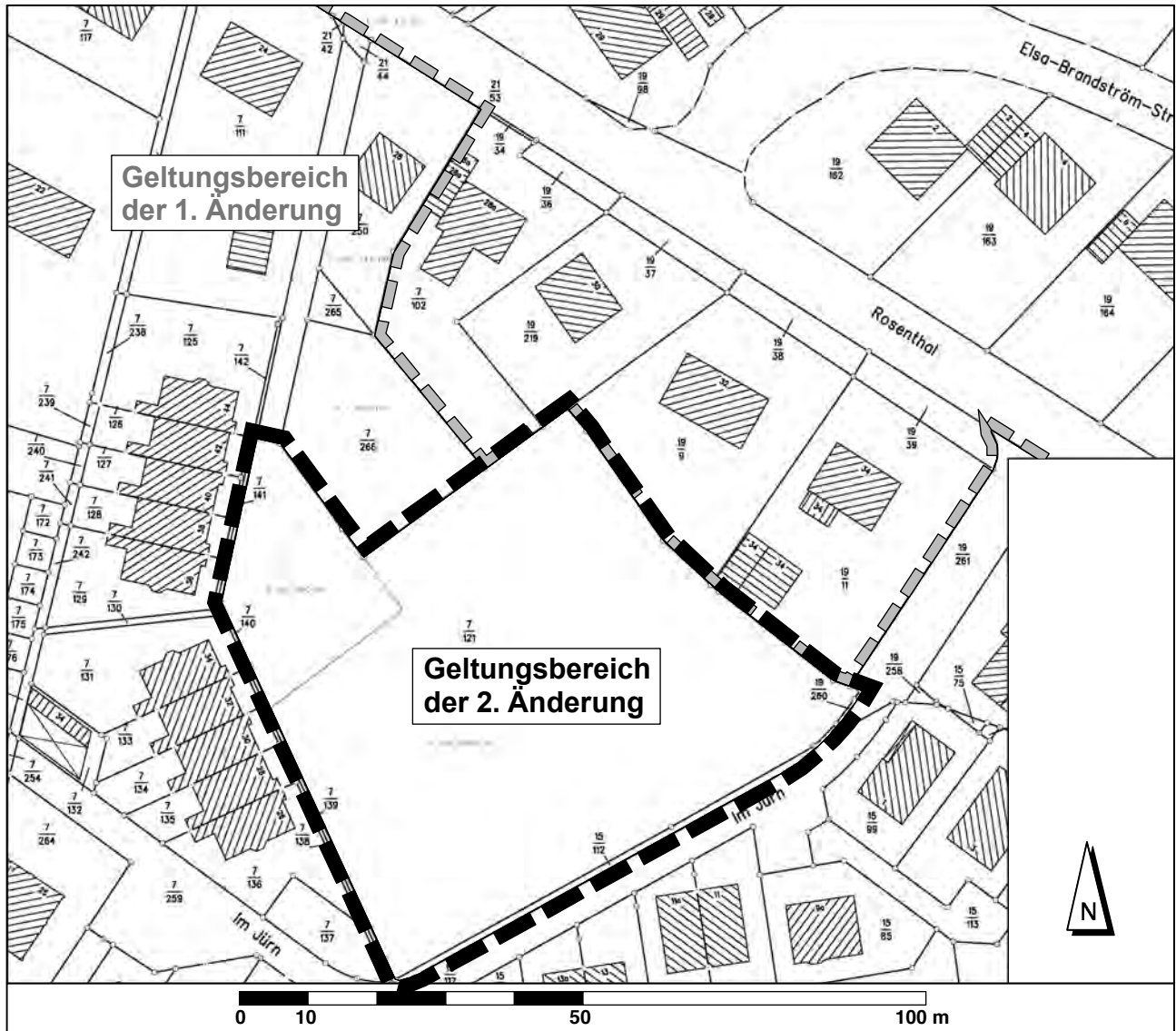
gez. S. Leyk
(Bürgermeisterin)

Stadt Schwentinental

2. Änderung des Bebauungsplanes Raisdorf Nr. 52

"Rosenthal/Kronsbruch" im Bereich nördlich Im Jürn

Lageplan des Geltungsbereiches der Satzung zur 2. Änderung des B-Plans Raisdorf Nr. 52



Lageplan M 1:1.000

Karterstellung durch Plankontor Stadt und Land GmbH Hamburg/Neuruppin
auf der Grundlage der Katasterkarte vom Vermesserbüro Dipl.-Ing. Hinrich Möller, Kiel
Stand April 2013